



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 088/15/20			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015					
FB Steuerung und Service Auskunft erteilt: Ahltreip, Regina		Erstellungsdatum: 04.08.2015			
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Hauptausschuss	10.08.2015	Entscheidung		
	Finanzausschuss	11.08.2015	Vorberatung		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt - unter Vorbehalt der Empfehlung des Finanzausschusses - die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 3.480,00 € für die Vorbereitung und Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt: 61100000 und dem Sachkonto: 40210000 (Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer).

Sachdarstellung und Begründung:

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gemäß § 50 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Der Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform findet am 06.09.2015 statt. Dieser Termin wurde erst im Juni 2015 durch die Landesregierung beschlossen. Die Vorbereitungen und die Durchführung des Volksentscheides unterliegen einem strikten Terminkalender, so dass die einzuleitenden Maßnahmen dementsprechend umgesetzt werden müssen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 war ein Volksentscheid nicht eindeutig vorhersehbar, so dass keine finanziellen Mittel im Haushalt 2015 bereitgestellt wurden.

Die Durchführung des Volksentscheides ist unvorhersehbar und mit der Festlegung durch die Landesregierung auch unabweisbar. Somit sind die finanziellen Mittel für die außerplanmäßigen Ausgaben bereitzustellen.

Für die Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015 werden voraussichtlich folgende finanzielle Mittel benötigt:

- Aufwandsentschädigungen für Abstimmungsvorstände 2.120,00 €
(vorbehaltlich Beschluss, Drucksachen Nr. 112/15/20)
- Verpflegungsgelder für Abstimmungsvorstände 460,00 €
- Raummiete, Bekanntmachungskosten, Reisekosten ca. 900,00 €

(Zu den Kosten für die Erstellung, den Druck und den Versand der Abstimmungsbenachrichtigungen wird auf die Vorlage, Drucksachen Nr. 086/15/20 verwiesen.)

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist gewährleistet. Sie erfolgt aus dem Produkt: 61100000 und dem Sachkonto: 40210000 (Mehreinnahmen am Gemeindeanteil der Einkommenssteuer).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Produkt.:12100000 Sachkonto: 56310000, 56350000,50190000, 52910000 HH-Ansatz: 0,00 Euro Verausgabt: 0,00 Euro Noch verfügbar: 0,00 Euro	Deckungsvorschlag: Produkt: 61100000 Sachkonto 40210000
--	---

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: -